



## BEKANNTMACHUNG

### **Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Tittmoning (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2022.**

Die Stadt Tittmoning erlässt aufgrund von Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) rückwirkend zum 01. Januar 2022 eine Nachtragshaushaltssatzung.

Auf Empfehlung des Haupt-und Finanzausschusses hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 die Nachtragshaushaltssatzung samt Ihren Anlagen genehmigt und beschlossen.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 24.11.2021, Az.: 2.22-941-210007, die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan geprüft. Gegen die Ansätze im Haushaltsplan bestehen keine Einwände.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 11 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur

Tittmoning, 06.12.2022

  
Andreas Bratzdrum  
Erster Bürgermeister

**Veröffentlichungsnachweis:**

An der Amtstafel im Rathaus

bekanntgemacht am: 10.12.2022

abgenommen am: 28.01.2023

F.d.R.: